



## Beförderungsrichtlinien innerhalb der Einsatzabteilung

### 1. Beförderung innerhalb der Mannschaft:

Die Beförderung bis zum Hauptfeuerwehrmann wird nach den Beförderungsrichtlinien der Feuerwehr Stadt Seßlach durchgeführt.

<b>Feuerwehranwärter</b>	Bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres
<b>Feuerwehrmann*</b>	Nach Abschluss der Grundausbildung und mindestens 18 Jahre
<b>Oberfeuerwehrmann</b>	Truppführerlehrgang und <b>mindestens zwei</b> Zusatzausbildungen, mindestens 5 aktive Dienstjahre (Abweichungen möglich)
<b>Hauptfeuerwehrmann</b>	Langjährige Einsatzerfahrung oder Gruppenführerlehrgang mindestens 10 aktive Dienstjahre

### 2. Beförderungen innerhalb der Führungsdienstgrade:

Ab Dienstgrad Löschmeister gilt die Planstellenregelung.

<b>Löschmeister</b>	Gruppenführerlehrgang, mindestens Oberfeuerwehrmann, Planstelle
<b>Ober- bzw. Hauptlöschmeister</b>	Zugführerlehrgang, langjährige Einsatzerfahrung, Planstelle (Leitung der Feuerwehr)
<b>Brandmeister</b>	Leiter der Stützpunktfeuerwehr (Federführender Kommandant)

### 3. Sonderfunktionen (funktionsbezogene Dienstgrade):

Federführender Kommandant	Brand- bzw. Oberbrandmeister
Kommandant und stv. Kommandant	Brandmeister
Zugführer / Einsatzführung	Ober- bzw. Hauptlöschmeister
Leiter Abschnittsführungsstelle / Einsatzführung	Lösch- oder Oberlöschmeister
Stellv. Zugführer / Gruppenführer	Lösch- oder Oberlöschmeister
Jugendfeuerwehrleitung	Lösch- oder Oberlöschmeister
Atemschutzleitung	Lösch- oder Oberlöschmeister

Funktionsbezogen bedeutet, dieser Dienstgrad ist nicht an die Person sondern an die Funktion gebunden.

\_\_\_\_\_  
Markus Betz

Leitung der Feuerwehr

\_\_\_\_\_  
Elmar Butterhof

\* Ausschließlich im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Bezeichnung gewählt. Der Beförderungsweg steht für die Frauen wie Männer gleichermaßen offen. Die Dienstgradbezeichnungen lauten bei Frauen „Feuerwehrfrau“, „Löschmeisterin“ bzw. „Brandmeisterin“.